

Ausgabe 05/2026 – 27. Februar 2026

Ganz bequem am Handy, Tablet oder PC bis zum 20. März 2026 teilnehmen

Onlineumfrage bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestartet

Wie verbringst du deine Freizeit? Wo triffst du dich mit Freundinnen oder Freunden? Was fehlt dir, was nervt dich und was wünschst du dir für dein Umfeld? Genau darum geht es bei der Jugendumfrage der Stadt, die jetzt auf Deutsch und Englisch online unter www.schwerin.de/jugendumfrage gestartet ist. Teilnehmen können alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 13 bis 21 Jahren, die in Schwerin leben, zur Schule gehen oder ihre Freizeit verbringen – ganz bequem am Handy, Tablet oder PC. Die Teilnahme bei der Onlineumfrage ist bis zum 20. März 2026 möglich.

„Mit der Jugendbefragung geben wir den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine starke Stimme und hören genau zu“,



Bis zum 20. März können Jugendliche und junge Erwachsene online mitbestimmen, wie Jugendarbeit konkret in Zukunft aussehen soll © LHS

betont der zuständige Beigeordnete Silvio Horn. „Die Antworten helfen uns, Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit so zu gestalten, dass sie wirklich zu den Bedürfnissen

der jungen Menschen in unserer Stadt passen.“ In rund 15 Minuten und 34 Fragen können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitbestimmen, wie Jugendarbeit konkret

in Zukunft aussehen soll. Dabei geht es beispielsweise um

- Freizeit und Jugendtreffs
- Straßensozialarbeit und Schulsozialarbeit
- Erfahrungen mit Gewalt
- Sorgen und Herausforderungen im Alltag
- Möglichkeiten der Beteiligung – etwa im Kinder- und Jugendrat

Der Datenschutz wird natürlich großgeschrieben! Die Befragung ist vollständig anonym, alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und nur für statistische Auswertungen genutzt. Es ist also nicht nachvollziehbar, wer was geantwortet hat. Fragen rund um die Onlineumfrage beantwortet Janine Thalheim vom städtischen Fachdienst Jugend unter jthalheim@schwerin.de oder 0385 545-2174.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für Oberbürgermeisterwahl gesucht

Am 12. April 2026 findet die Wahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters in Schwerin statt. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, ist die Mitarbeit von rund 770 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern erforderlich. Die Landeshauptstadt sucht noch Freiwillige, die bei der Durchführung der anstehenden Wahl am 12. April 2026 sowie der möglichen Stichwahl am 26. April in den Wahlvorständen unterstützen können.

„Unabhängig davon, ob bereits Erfahrungen als Wahlhelfer gesammelt wurden oder das Thema völlig neu ist. Jeder Freiwillige ist herzlich

willkommen“, ruft Stadtwahlleiterin Juliane Rickert zum Mitmachen auf. Unter www.schwerin.de/wahlhelfer können alle Aufgaben des Wahlhelferamtes nachgelesen und die Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer gleich online ausgefüllt werden. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde telefonisch unter 0385 545-3333 zur Verfügung.

Flexible Schulungen für alle Wahlhelfer

Damit alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gut auf ihre

Aufgabe vorbereitet sind, können sie sich über ein Online-Tool mit den wichtigsten Inhalten vertraut machen. „Dieses Tool hat sich bereits bei der Bundestagswahl im vergangenen Jahr bewährt“, berichtet Juliane Rickert. „Die Schulung kann von jedem völlig flexibel von Zeit und Ort absolviert werden. Zusätzlich werden wir aber auch Präsenzs Schulungen für die Funktionen der Wahlvorsteher und Schriftführer anbieten.“

Was erwartet einen Wahlhelfer?

Die Aufgaben eines Wahlvor-

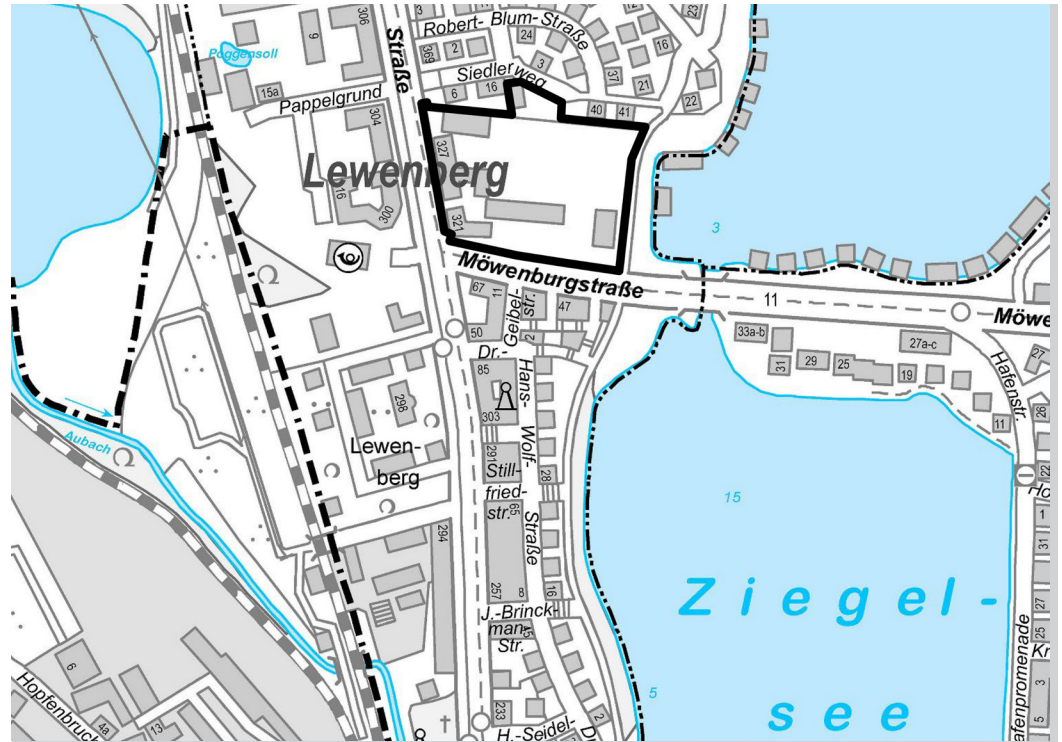
standes sind vielfältig und tragen maßgeblich zum reibungslosen Ablauf der Wahl bei. Sie sind unter anderem dafür zuständig, die Wahlhandlung zu überwachen, die Geheimhaltung der Wahl zu garantieren, für Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu sorgen und über die Zulassung oder Zurückweisung von wahlberechtigten Personen zu entscheiden. Zudem wird gemeinsam mit dem Wahlvorstand die Gültigkeit der Stimmen geprüft und das Wahlergebnis am Wahlabend ermittelt. Ihre Arbeit trägt also direkt dazu bei, dass jede Stimme korrekt gezählt wird und die Wahl fair abläuft.



Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 88.13 „Lewenberg – Ehemalige Möbelwerke“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.02.2026 die Beschlussvorlage zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans an die zuständigen politischen Gremien zur Vorbereitung verwiesen. Die Ausschüsse für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung, für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie für Bauen, Liegenschaften und Verkehr beraten die Vorlage jeweils in öffentlicher Sitzung. Zusätzlich finden Anhörungen im Kinder- und Jugendrat sowie in der Ortsteilvertretung Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen und Anhörungen werden anschließend wieder dem Hauptausschuss vorgelegt, der dann über die öffentliche Auslegung entscheidet.

Um die Öffentlichkeit vor der förmlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB frühzeitig zu informieren, findet eine Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 88.13 „Lewenberg – Ehemalige Möbelwerke“ statt. Die Veran-



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

staltung wird im Rahmen der Sitzung der Ortsteilvertretung **am Mittwoch, den 18.03.2026, um 18:30 Uhr im Stadthaus, Raum 1.029 durchgeführt.**

Die Vorstellung der Planung erfolgt durch den Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie durch die be-

auftragten Fachbüros. Anschließend können offene Fragen geklärt werden. Über das Bürgerinformationssystem der Landeshauptstadt Schwerin können Sie sich im Vorfeld unter <https://bis.schwerin.de> über das Vorhaben informieren.

Im Internet unter www.schwerin.de am 27. Februar 2026 veröffentlicht.

Kontakte

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1111
Fax: 0385 545-1019
info@schwerin.de
www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen und an jedem 3. Samstag im Monat nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im

Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar. Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1010
Fax: 0385 545-1019
pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im BürgerBüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie

in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise:

2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 13.03.2026